



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
03/2020	Brille	13.04.2020	Jurasteig Käfersdorf-Biersackschlag
04/2020	Fahrrad Pegasus grau	25.08.2020	Pielenhofen, Wiesenweg
05/2020	Fahrrad Hercules schwarz	27.09.2020	Wolfsegg-Stetten

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 12.11.2020
- Donnerstag, 26.11.2020

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 12.11.2020
- Donnerstag, 26.11.2020

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 02.11.2020
- Montag, 30.11.2020

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 05.11.2020

• Umweltmobil:

- Freitag, 13.11.2020 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Wolfsegg, Wertstoffhof
- Freitag, 20.11.2020 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldkarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Meldung der Zählerstände zur Gartenbewässerung:

Bitte beachten Sie, dass die Zählerstände zur Gartenbewässerung **ausschließlich nur noch schriftlich** angenommen werden. Bitte senden Sie die Meldung an:

markus.wuttke@realrgb.de

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Meldung per Post zu versenden:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
z. Hd. Herrn Wuttke
Judenberger Str. 4
93195 Wolfsegg

Susanna Hochholzer neue Mitarbeiterin bei der Verwaltungsgemeinschaft



Wir begrüßen herzlich unsere neue Mitarbeiterin Susanna Hochholzer bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg. Sie wird für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg kompetente Ansprechpartnerin im Rathaus für alle Dienstleistungen rund um das Einwohneramt / Bürger-nahe Dienstleistungen sein.

Susanna Hochholzer bringt bereits einiges an Erfahrung aus ihren früheren Tätigkeiten für die bevorstehenden Aufgaben mit und wird mit ihrer freundlichen und zuvorkommenden Art für eine reibungslose Fortsetzung der gewohnt guten Serviceleistungen sorgen.

Die Kolleginnen und Kollegen freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Seniorenkino im Regina-Kino!

Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 8,00 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Die nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 11.11.2020, Donnerstag, 12.11.2020, Freitag, 13.11.2020:

Mrs. Taylor's Singing Club

Rein äußerlich könnte die Offiziersgattin Kate Taylor (Kristin Scott Thomas) nichts erschüttern. Egal in welchem Kriegsgebiet ihr Mann Richard gerade sein Leben aufs Spiel setzt, sie überspielt die Sorge um ihn stets mit einem Lächeln. Um den Frauen dabei helfen, auf andere Gedanken zu kommen, hat die Armee auf dem Stützpunkt

eine Freizeitgruppe eingerichtet, doch dasitzen und Teetrinken war noch nie nach Kates Geschmack. Stattdessen tritt sie lieber dem Chor von Lisa (Sharon Horgan) bei – aber die Leiterin kann mit Kate und ihrer Stimme nicht viel anfangen. Doch auch Lisa kann dem entwaffnenden Charme der neuen Sängerin und ihrer Wirkung auf den Rest des Chors nichts entgegensetzen und so dauert es nicht lange, bis das ungleiche Frauenduo sich zusammenrauft und gemeinsam den Chor leitet. Schon bald werden sie über die Landesgrenzen Großbritannien bekannt sein.

Nur mit Reservierung! Regina Filmtheater, Tel.: 0941-41625, Holzgartenstr. 22.

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 25.09.2020

TOP 1:

Kläranlage; Erneuerung des Prozessleitsystems - Darstellung der Notwendigkeit durch die Fa. Sedlmeier

Für die mit dem Betrieb der Kläranlage beauftragte Fa. Sedlmeier Umwelttechnik GmbH stellt Herr Christoph Sedlmeier eingangs die Notwendigkeit der Erneuerung des Prozessleitsystems dar.

Bis dato waren auf der Kläranlage Pielenhofen zwei Leitrechner vorhanden. Ein Leitrechner für die Fernwirkanbindung der Pumpstationen sowie ein Leitrechner für das Prozessleitsystem der Kläranlage.

Funktion des Leitrechners der Pumpstationen:

- Zugriff auf alle Außenstationen (Pumpwerke)
- Anzeige des Funktionszustandes der Station
- Anzeige der Laufzeiten der Station
- Anzeige von Störungen oder Fehlfunktionen der Station
- Alarmierung des Betriebspersonals der Kläranlage

Funktion des Leitrechners der Kläranlage:

- Steuerung der gesamten Kläranlage
- Anzeige des Funktionszustandes der Kläranlage
- Abrufen von Berichten und Kurven
- Einstellung von Betriebszeiten und Betriebspunkten
- Alarmierung des Betriebspersonals bei Störungen
- Verfahrenstechnische Steuerung der Anlage

Der Leitrechner der Pumpstationen ist seit geraumer Zeit ausgefallen bzw. defekt und aufgrund des hohen Alters nicht mehr reparabel. Somit erfolgt keine Alarmierung bei Störungen. Die Pumpstationen werden aus diesem Grund zweimal pro Woche angefahren und geprüft. Ferner stürzt das Leitsystem in regelmäßigen Abständen ab bzw. hängt sich auf. Einige Parameter der Kläranlage werden nicht mehr korrekt angezeigt und lassen sich auch nicht mehr korrekt einstellen. Hier liegt anscheinend eine fehlerhafte Kommunikation zwischen Steuerung und Leitsystem vor. Aufgrund des Alters des Leitsystems führen Fachfirmen keine Reparaturen mehr durch, da keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Beispielsweise wird der Leitrechner mit Windows NT betrieben, welches nur bis 1998 vertrieben

wurde. Aus Gründen der Verfahrenssicherheit werden durch die Fa. Sedlmeier keine Umstellungen mehr am Leitsystem vorgenommen.

Die Fa. Sedlmeier regt aufgrund der oben genannten Gründe an, das Leitsystem zu erneuern. Die Steuerung der Kläranlage sowie der Pumpstationen soll idealerweise in Zukunft von einem Leitrechner aus erfolgen.

Beratung:

Herr Sedlmeier erläutert auf Nachfrage, dass ein Teil der Technik verbleibt, nämlich die vorhandene Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS). Diese sei noch auf dem Stand der Technik und muss nicht ersetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die die Erneuerung des Prozessleitsystems der Kläranlage.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 2:

Bauleitplanverfahren; Vorstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klosterfelder“ durch das Planungsbüro Bartsch

Landschaftsarchitekt Bernhard Bartsch erläutert dem Gremium den Änderungsentwurf.

Der gültige, rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie der Vorhabens- und Erschließungsplan sollen auf Ersuchen des Grundstückseigentümers und Investors in verschiedenen Punkten geändert werden, da sich einige nachteilige Festsetzungen herausgestellt hätten.

Bartsch erklärt, dass die Änderungen überwiegend die Erschließungssituation betreffen und die Pläne in ihrer wesentlichen Struktur unverändert bleiben.

Aufgegeben wird die ursprüngliche Planung eines Gemeinschaftshofes, stattdessen erfolgt eine Einzelparzellierung mit direkter Zuordnung von Gartenanteilen.

Außerdem erfolgt eine Zuordnung von Parkplätzen zu den Parzellen.

Eine weitere Änderung betrifft die Erschließungsstraße. Diese soll nichtmehr wie bisher als Privatweg errichtet, sondern als Eigentümerweg gewidmet werden. Dies ist bei der Länge von ca. 70 m

erforderlich um die öffentliche Verkehrsfunktion zu sichern. Verkehrssicherungspflicht und Unterhalt liegen bei den Eigentümern.

Die Erschließungsstraße verfügt über Ausweichstellen und eine Wendemöglichkeit an ihrem Ende. Ein Befahren durch die Müllfahrzeuge ist nicht gewährleistet, dafür ist eine Sammelstelle für Mülltonnen an der Einfahrt vorgesehen.

Festgesetzt sind auch die mindest- und maximalen Höhenlagen der Gebäude, was auch die Gewährleistung des Schallschutzkonzeptes erfordert.

Vorgesehen ist ein Kinderspielplatz als Gemeinschaftsanlage. Für die Entsorgung des Niederschlagswassers ist auch ein Regenrückhaltebecken geplant.

Bei der vorgestellten Änderungsplanung bleiben sowohl die Anzahl der Gebäude wie auch die städtebauliche Grundstruktur unverändert.

Beratung:

Auf die Frage inwieweit der Blick auf das Kloster gewährleistet bleibt gibt der Planer an, dass die maximale Höhe der Häuser entsprechend festgesetzt ist. Entlang der oberen Häuserzeile zur Staatsstraße wird ein bis 2 m hoher Sichtschutz in Form einer Einfriedung errichtet.

Thematisiert wird, ob der im Plan dargestellte Graben an der Westseite des Baugebietes notwendig ist, da ohnehin jeder Eigentümer dafür Sorge zu tragen hat, dass Regenwasser nicht auf die angrenzenden Grundstücke der Unterlieger abfließt.

Der Plan bedarf noch geringfügiger Ergänzungen, sodass nunmehr das Beteiligungsverfahren starten kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Vorhabens- und Erschließungsplanes und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 3:

Bauleitplanverfahren; 2. Änderung des Bebauungsplanes „An den Klostergründen“ - Vorstellung und Billigung des Änderungsentwurfes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2019 die Aktivierung der Mischgebietsfläche auf der FINr. 475/34, Gemarkung Pielenhofen, als Bauparzelle beschlossen, bzw. in der Sitzung vom 26.06.2020 den vom Planungsbüro Bartsch vorgelegten Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ gebilligt.

Neben der gebilligten Änderung den Müllsammelplatz als Bauparzelle auszuweisen, sollen auf der FINr. 475/33, Gem. Pielenhofen zwei weitere Bauparzellen entstehen. Laut dem derzeitigen Bebauungsplan sind hier Parkplätze eingeplant.

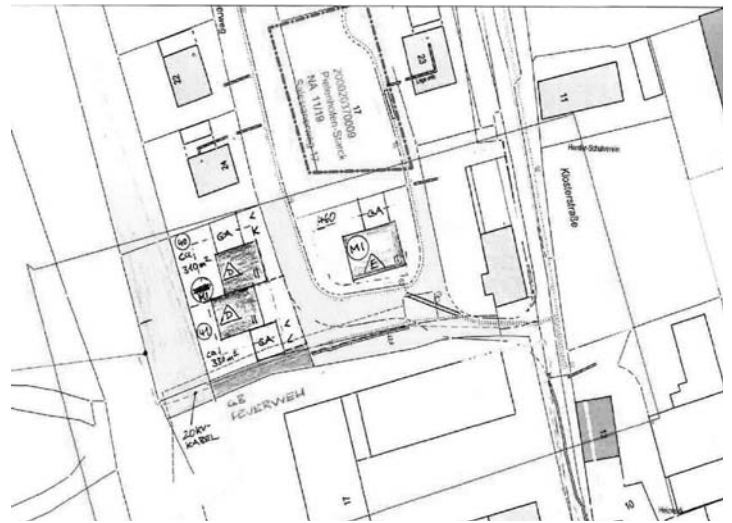
Der angrenzende Weg mit der FINr. 468/1 Gem. Pielenhofen soll im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Eventuell soll dem neuen Eigentümer ein Nutzungsrecht für den anliegenden Weg eingeräumt werden. Die Bauparzellen sind mit einer Größe von 310 m² bzw. 330 m² geplant.

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2020 beschlossen, soll der Müllsammelplatz auch weiterhin als Bauparzelle beibehalten werden.

Die Art der baulichen Nutzung bleibt bei allen drei geplanten Grundstücken als Mischgebiet (MI) bestehen.

Vortrag:

Dipl. Ing. Bernhard Bartsch stellt den 2. Änderungsentwurf dem Gremium vor und gibt Erläuterungen.



In der Diskussion wird anschließend thematisiert, dass man die bestehende Zufahrt zur Staatsstraße zurückbauen wird. Die Grundfläche sollte allerdings in Gemeindeeigentum bleiben, da dort eine 20 kV-Leitung liegt und eine Überbauung in diesem Bereich nicht möglich ist. Ob eine Verlegung der Leitung möglich ist wird geprüft.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ mit der Änderung des Müllsammelplatzes zur Bauparzelle, bzw. die Änderung des Parkplatzes zu zwei Bauparzellen durchzuführen.
2. Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro Bartsch vorgeschlagenen Änderungsentwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 4:

Bebauungsplan An den Klostergründen; Vorstellung des ersten Planungskonzepts Naabzugang, Grillplatz, Spielplatz

Bevor die Projektgruppe ihre Planideen vorstellt, stellt 1. Bürgermeister Rudolf Gruber das besondere Engagement der daran beteiligten Gemeinderatsmitglieder (Fr. Corinna Kempka, Fr. Theresa Metzger, Hr. Rudolf Kinn, Hr. Alexander Pilz) heraus und geht auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Leader Förderprogrammes ein. Dabei drängt die Zeit, da für eine Förderung alsbald der Förderantrag mit Planung einzureichen ist.

Gemeinderatsmitglied Alexander Pilz stellt anschließend die Arbeitsergebnisse der Planungsgruppe vor.

Dargestellt wird zunächst die Gesamtidee und hierzu drei aufeinander aufbauende Konzeptstufen:

Minimal-Konzept (Verpflichtung aus Bauleitplan)

- Geländemodellierung
- Naabzugang (Wasserstraße vs. Bucht)
- Grill-/Lagerfeuerplatz (alt. Dorfbackhaus)

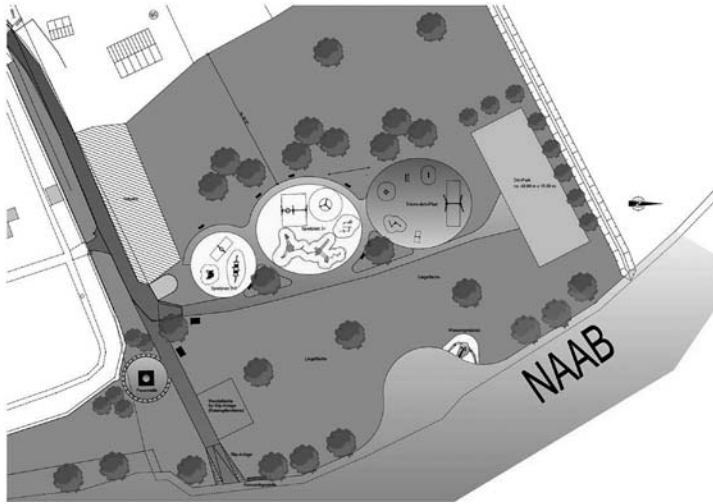
Teil-Konzept

+ Trimm-Dich → tlw. Eigenleistung möglich

- + Balancier -> tlw. Eigenleistung möglich
- + Dirtbahn
- + attrakt. Spielgerät-Ergänzung zum alten Spielplatz

Voll-Konzept

- + Wasserspielplatz (Spirale)
- + Kleinkinderbereich
- + weitere Spielgeräte



Der Gemeinderat müsse nun entscheiden, mit welcher Planungsvariante primär weitergearbeitet werden soll. Dabei sollen zunächst die Bürger beteiligt werden, um darüber Auskunft zu erhalten, welche Wünsche und Bedürfnisse bestehen.

Pilz sieht in dem Konzept die Chance eine Begegnungsstätte für die ganze Gemeinde zu schaffen und die Menschen aller Generationen zusammen zu bringen.

Auf Grundlage dieses Planungskonzeptes wird dann die Förderung nach dem Leader-Programm beantragt. Gemeinderatsmitglied Pilz schätzt die Chancen für eine Förderzusage nach Rücksprache bei dem zuständigen Sachbearbeiter als gut ein. Voraussetzung ist aber die termingerechte Einreichung des Antrages mit Planung. In die Förderung kann auch das derzeit entwickelte Beschilderungskonzept für Pielenhofen mit aufgenommen werden.

Beratung:

Zur Frage der Kosten der einzelnen Konzeptvarianten führt Alexander Pilz aus, dass eine Kostenbetrachtung bisher nicht erfolgt ist. Es sollten erst Ideen entwickelt werden. Als wesentliche Kosten werden aber die der Geländemodellierung genannt, die bei allen Varianten anfallen. Man werde aber versuchen Kosten durch Eigenleistungen einzusparen oder Synergien zu nutzen wo möglich (z. B. Aushub für Dirtbahn verwenden).

Ein weiterer Diskussionspunkt bezieht sich auf das Verhältnis zu den anderen Spielplätzen in Pielenhofen. Es wird die Frage aufgeworfen, ob bei Umsetzung des Konzeptes An den Klostergründen etwa andere Spielplätze verlegt, aufgelassen oder nicht mehr erneuert werden. Dies wird an den Beispielen der Spielplätze Am Winterort und An der Naab kontrovers diskutiert.

Bürgermeister Gruber stellt fest, dass der Gemeinderat zunächst entscheiden müsse, mit welchem Konzept man in die Bürgerbeteiligung und in das Förderverfahren geht, also darüber, welches Konzept die Gemeinde umsetzen möchte.

Er spricht sich für die Variante eines Teilkonzeptes aus. Die Frage ob ggfs. in der Folge andere Spielplätze verlagert werden sollen, müsse

zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Auch dies wäre im Rahmen einer Bürgerbeteiligung zu diskutieren. Ohnehin sei der Bürgerbeteiligung ein hoher Stellenwert zuzumessen.

Ein Gemeinderatsmitglied gibt ein klares Statement gegen die Verlegung oder Auflassung anderer Spielplätze ab. Es müsse auch weiterhin genauso in die anderen Spielplätze investiert werden. Auch diese wurden mit viel Initiative und Überlegungen oft unter Einbeziehung der Familien gestaltet.

Gemeinderatsmitglied Jan Korb spricht sich für ein Vollkonzept aus und zeigt sich beeindruckt von den vorgestellten Konzeptideen. Er könne sich gut vorstellen, dass ein attraktives Angebot An den Klostergründen auch von vielen Kindern und Familien aus etwas weiter entfernten Siedlungsbereichen des Ortes gut angenommen würde. Er sieht in dem Vorhaben eine Riesenchance Leben in den Ort zu bringen.

Er beantragt, dass zunächst über das Vollkonzept abgestimmt wird.

Zur Frage inwieweit sich Vollkonzept und Teilkonzept bezüglich der Kosten unterscheiden würden, gibt Alexander Pilz die Einschätzung, dass das Teilkonzept etwa 70 % des Vollkonzeptes ausmachen würde.

Vor der Abstimmung stellt Bürgermeister Gruber fest, dass zunächst, wie beantragt, über das Vollkonzept abgestimmt wird, da dies der weitergehende Antrag ist.

Beschluss a)

Der Gemeinderat befürwortet die Teilnahme am Leaderförderprojekt zur Umnutzung des Geländes an der Naab im Baugebiet an den Klostergründen.

einstimmig beschlossen 12 Ja / 0 Nein

Beschluss b1):

Der Gemeinderat befürwortet mit dem vom Projektteam erarbeiteten Voll-Konzept in die Bürgerbeteiligung und in das weitere Förderverfahren zu gehen.

mehrheitlich abgelehnt 1 Ja / 11 Nein

Beschluss b2)

Der Gemeinderat befürwortet mit dem vom Projektteam erarbeiteten Minimalkonzept plus Teilkonzept in die Bürgerbeteiligung und in das weitere Förderverfahren zu gehen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber

Der Markt Laaber beabsichtigt im Bereich des Ortsteils Endfeld den Flächennutzungsplan abzuändern, der sich derzeit als Splittersiedlung im Außenbereich darstellt, jedoch nicht mehr der dargestellten Nutzung entspricht. Der Marktrat plant daher die Änderung des FNP im Osten von Laaber.

Ziel des Vorhabens ist es, im östlichen Bereich des Marktes Laaber den Ortsteil Endfeld als Dorfgebiet darzustellen. Dadurch soll die Möglichkeit einer geregelten Ortsentwicklung geschaffen werden. Der derzeitige Gebäudebestand wird innerhalb des geplanten Dorfgebiets dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis von der frühzeitigen

Beteiligung hinsichtlich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Markts Laaber. Es werden keine Einwendungen erhoben, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 6:

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans „Maisthaler Feld II“ der Gemeinde Wolfsegg

Die Gemeinde Wolfsegg beabsichtigt in unmittelbarer Nähe der gemeindlichen Grundschule ein Baugebiet mit ca. 1,44 ha auszuweisen. Der bezeichnende Bereich grenzt an bestehende Siedlungsanlagen an. Es ist eine zentrumsnahe Freifläche die eine Baulücke im Nordwesten und Südosten schließt. Die Art der baulichen Nutzung soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Im derzeitigen Entwurf des Bebauungsplans sind 13 Bauparzellen als Einfamilienhäuser sowie eine Parzelle als Doppelhausbebauung geplant.

Darüber hinaus soll eine Parzelle für einen eventuellen Ausbau der Grundschule freigehalten werden.

(Gemeinderatsmitglied Theresa Metzger hat den Sitzungssaal verlassen und nimmt nicht an der Abstimmung teil)

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Maisthaler Feld II“ der Gemeinde Pielenhofen. Es werden keine Einwendungen erhoben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 7:

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Frauenberg Südost der Gemeinde Brunn unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch

(Gemeinderatsmitglied Theresa Metzger ist wieder im Sitzungssaal zurück)

Die Gemeinde Brunn beabsichtigt am südöstlichen Ortsrand von Frauenberg ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen und zu diesem Zweck einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan im westlichen Teil entlang der Erschließungsstraße „Zum Alten Hof“ als allgemeines Wohngebiet und östlich davon als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan wird nach § 13b BauGB (Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Frauenberg Südost“ der Gemeinde Brunn betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Frauenberg Südost“ der Gemeinde Brunn. Es werden keine Einwendungen erhoben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 8:

Errichtung eines Gartenhauses mit einem kleinen Anbau auf dem Grundstück mit der FINr. 894/12 Gem. Pielenhofen (Am Anger)

Um ausreichend Stellfläche für Fahrräder sowie Gartenmöbel- und Geräte gewährleisten zu können, wird ein Gartenhaus mit den Außenflächen 4,50 m*3,00 m beantragt. Zu dem gewünschten Gartenhaus soll noch ein Anbau von 3,40 m x 1,52 m hinzukommen. Die Gesamtaußenmaße belaufen sich somit auf 6,14 m x 3,40 bzw. 20,88 m². Darüber hinaus befindet sich das Nebengebäude außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Unter Punkt 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans „Rohrdorfer Anger“ kann jeweils ein Nebengebäude mit bis zu 9 m² Grundfläche auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. Da das beantragte Gartenhaus wie beschrieben über 9 m² groß ist und sich der Standort außerhalb der Baugrenzen befindet ist hierzu eine Befreiung von Punkt 3 der Festsetzung des Bebauungsplans „Rohrdorfer Anger“ notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück mit der FINr. 894/12 Gem. Pielenhofen außerhalb der überbaubaren Baugrenzen des Bebauungsplans „Rohrdorfer Anger“.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 9:

Sanierung der Klosterturnhalle; Interessensbekundung zur Aufnahme ins Förderverfahren Investitionspakt Sportstätten 2020 - Festlegung über Ausführungsart und -umfang

Der Bund hat beschlossen für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten Mittel bereit zu stellen. In Bayern stehen hierfür im Jahr 2020 insgesamt 25,694Mio. Euro des Bundes und des Freistaats Bayern zur Verfügung. Ziele der Förderung sind die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen und die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden. Gegenstand der Förderung sind einzelne Sportstätten, keine städtebaulichen Gesamtmaßnahmen. Förderfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten (gedeckt oder im Freien), die primär der Ausübung des Sports dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Hierzu zählen auch Maßnahmen zum Abbau von baulichen Barrieren und der energetischen Sanierung.

Bei einer Bewilligung der Förderung sind folgende Baumaßnahmen hinsichtlich einer energetischen Sanierung geplant die auch mit der Energieagentur Regensburg abgesprochen wurden:

- Erneuerung der Dachdämmung
- Komplette Erneuerung der Fenster
- Wechseln von sämtlichen Außentüren
- Sanierung des Flachdachs welches wärme gedämmt und extensiv begrünt werden soll
- Umstellung der Hallenbelüftung auf eine moderne Zeit- und Wärmesteuerung
- Tauschen der Heizungspumpen von Starkstrom- auf Niedrigenergiepumpen
- Bestehende Heizungsleitungen sollen ertüchtigt und neu gedämmt werden

- Austausch der derzeitigen 1.500 Watt Leuchten durch moderne LED-Strahler
- Austausch der gesamten Außenbeleuchtung mit Energiesparlampen
- Einbau von wassersparenden Armaturen im WC-Bereich
- Einbau einer Schwingbodenheizung für optimale Wärmeverteilung
- Austausch des 40 Jahre alten Hallenbodens

Nach Einschätzung der Energieagentur Regensburg schätzt diese, dass sich im Bereich des Wärmeenergiebedarfs der Turnhalle eine Einsparung in Höhe von rund 50 % und beim Strombedarf eine Einsparung in Höhe von 60 % durch die genannten Maßnahmen realisieren lassen. Darüber hinaus würde eine energetische Sanierung der Turnhalle die bereits erfolgte Umstellung der Wärmeversorgung von Heizöl auf ein Wärmenetz mit regenerativen Energien komplettieren.

Zum Abbau von Barrieren plant die Gemeinde Pielenhofen folgende Maßnahmen:

- Bestehende Toiletten sollen behindertengerecht umgebaut werden
- Duschen werden bodentief umgebaut
- Bestehende Stufen sollen im Eingangsbereich zur Turnhalle entfernt werden
- Die Türbreite im Eingangsbereich soll barrierefrei gestaltet werden

Die Gemeinde Pielenhofen plant für die Sanierung der Klosterturnhalle mit geschätzten Kosten von 990.000 Euro wobei mit einer Fördersumme von 90 % zu rechnen ist.

Vordringliches Ziel der Gemeinde ist es die Ortsmitte weiter zu beleben und das dörfliche Leben verstärkt dorthin zu holen. Hierzu dienen unter anderem auch die örtlichen Vereine die unterschiedlichste Sportarten wie Kinderturnen oder Bogenschießen abdecken. Ferner finden auch kulturelle Veranstaltungen der anliegenden Herderschule sowie der Gemeinde statt. Ohne Nutzung der Sportturnhalle wäre der Breitensport in Pielenhofen nicht möglich. Durch Einbindung in das Ortsgeschehen müsste die Turnhalle im Hinblick auf die unmittelbare Nähe des Klosters sowie aus städtebaulichen Gründen dringend saniert werden. Abschließend möchte die Gemeinde auch die Bevölkerungsentwicklung nicht außer Acht lassen. Aufgrund der sich ändernden Alterspyramide soll auch Senioren ein Sportangebot ohne lange Anfahrtszeiten angeboten werden. Hierzu ist ein barrierefreier Umbau notwendig.

Um sportliche- und kulturelle Veranstaltungen in der Klosterturnhalle in Pielenhofen ressourcenschonend und altersgerecht auch weiterhin anbieten zu können, wäre eine Interessensbekundung der Gemeinde Pielenhofen zur Aufnahme ins Förderverfahren Investitionspakt Sportstätten 2020 mit den oben genannten Umbaumaßnahmen anzuraten.

Beratung:

Bürgermeister Rudolf Gruber sieht in den Fördermaßnahmen eine gute Möglichkeit, die ohnehin dringend anstehenden Erneuerungsmaßnahmen bei Dach und Fenster zu kombinieren mit einer energetisch und wirtschaftliche sinnvollen Gesamtanierung.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Interessensbekundung zur Aufnahme in das Förderverfahren Investitionspakt Sportstätten 2020 mit den im Vortrag genannten Ausführungen und Kostenschätzungen

zur energetischen und barrierefreien Sanierung der Klosterturnhalle Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 10:

Information über die Haushaltsbewirtschaftung 2020 und nachträgliche Genehmigung der bisherigen Haushaltsüberschreitungen

Geschäftsleiter Peter Sterl informiert das Gremium über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung 2020.

Grundlage für den heutigen Bericht ist die Haushaltsüberwachungsliste vom 23.09.2020 für den Haushalt der Gemeinde Pielenhofen. Gemäß der aktuellen Geschäftsordnung hat der Gemeinderat außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall mehr als 1.250 Euro betragen, zu genehmigen. Bei den überplanmäßigen Ausgaben gilt dies bei Überschreitungen von mehr als 2.500 Euro im Einzelfall.

Verwaltungshaushalt:

Bei den Zahlungen an die verschiedenen Kindergärten und Kindergrippen sind sowohl außerplanmäßige als auch überplanmäßige Ausgaben angefallen. Dies liegt daran, dass die Endabrechnungen für 2019 erst Ende Juni 2020 vorgelegt worden sind und somit bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten. Teilweise haben sich durch die Endabrechnungen Erstattungen ergeben, so dass bei der jeweiligen Haushaltsstelle ein Guthaben entstanden ist. Die Kinder aus der Gemeinde Pielenhofen waren 2019 bzw. 2020 in 12 verschiedenen Einrichtungen untergebracht. Im Haushalt 2020 sind dafür die Haushaltsstellen 0.4640.70000 bis 0.4640.70015 vorgesehen.

Weitere Haushaltsüberschreitungen haben sich beim Bezug der Nahwärme von der REWAG ergeben, da die Abrechnungen rückwirkend ab Oktober 2018 erst im Juli 2020 bei der Verwaltung eingegangen sind. Dies betrifft die Haushaltsstellen 5601.54002 (Turnhalle) und 7600.54002 (Klosterstadel).

Unter der Haushaltsstelle 8160.54000 sind bisher ebenfalls Mehrausgaben verzeichnet, da die Stromkosten für das Heizhaus derzeit noch von der Gemeinde Pielenhofen bezahlt werden. Die Umstellung der Zahlungen und die Übernahme der bisher angefallenen Stromkosten durch die REWAG wird demnächst erfolgen.

Bei den laufenden Kosten für die Kläranlage ist sowohl bei der Haushaltsstelle 7000.50000 (Gebäudeunterhalt und Unterhalt der baulichen Anlagen) als auch bei der Haushaltsstelle 7000.51000 (Klärschlamm Entsorgung) eine Haushaltsüberschreitung eingetreten.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind noch größere Haushaltsreste für die 2020 geplanten Baumaßnahmen Sanierung Turnhalle, Geh- und Radweg Rohrdorf, Erschließung an den Klostergründen, Prozessleitsystem Kläranlage und Restzahlung Klostergrundstücke vorhanden. Sowohl Einnahmen (Förderung) als auch Ausgaben sind noch für den Bau der KiTa, die Breitbandförderung, dem Bau des Feuerwehrhauses und den Anschluss an das Nahwärmenetz vorhanden. Einnahmen werden noch für verschiedene ausstehende Herstellungsbeiträge erwartet.

Bei der Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges haben sich überplanmäßige Ausgaben und für den Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgung des Klosterstadels haben sich außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Diese wurden jedoch schon vom Gemeinderat genehmigt. Weitere Haushaltsüberschreitungen liegen bisher nicht vor.

Zusammenfassend kann aus Sicht der Verwaltung festgestellt werden, dass der Vollzug des Haushaltes zum derzeitigen Zeitpunkt

vollständig gegeben ist. Coronabedingte Auswirkungen sind bisher nicht feststellbar und die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes ist nicht gegeben.

Beschluss:

Die Haushaltsüberwachungsliste vom 23.09.2020 wird zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 11:

Bericht aus der Jugendausschusssitzung vom 16.09.2020

Gemeinderatsmitglied Theresa Metzger berichtet von der Jugendausschusssitzung. Sie stellt die verschiedenen Aktivitäten und Aktionen in der Jugendarbeit vor.

Die Ferienaktion der 4-Tages-Fahrten, die immer sehr gut angenommen wird, konnte in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht wie gewohnt stattfinden. Abgehalten wurde ein gemeindeübergreifendes Treffen Pettendorf und Pielenhofen mit Jugendpflegerin Claudia Bäumler.

Etabliert und gut angenommen sind mittlerweile die Vereinsaktionen. Auch der Austausch mit dem Landratsamt bei Themen der Jugendpflege funktioniert gut. Beim Landratsamt besteht auch die Möglichkeit fest angestellte Jugendpfleger für die Gemeinde zu buchen.

Jugend			
Jugendtreff	Jugendpflege	Jahresaktion	Ferienaktion
<ul style="list-style-type: none"> Beziehungsaufbau Jugendliche Raum Kochstelle Toilette 	<ul style="list-style-type: none"> Austausch Landratsamt Bedarf Jugendarbeit hoch festangestellte Jugendpfleger (irsgesamt 15 Std/Wo, 1 od 2 Pers.) 	<ul style="list-style-type: none"> 1x/Monat Vereinsaktion „Jahreszeitenuhr“ -> Vereinsuhr Treffen Jugendvertreter der Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> 4-Tages-Fahrten Gemeindeübergreifendes Treffen Pl/Pe

Ein wichtiges Thema sieht Theresa Metzger im Aufbau eines Jugendtreffs. Der Bedarf hierfür ist in Pielenhofen hoch. Zunächst wäre hierbei die Raumfrage zu lösen. Dabei wären verschiedenste Varianten vorstellbar, von der Anmietung von Räumen, Mitbenutzung von Gemeindegebäuden oder auch eine Containerlösung. Sie appelliert an alle, hierzu Ideen einzubringen und Vorschläge zu machen.

Bürgermeister Rudolf Gruber dankt Theresa Metzger und stellt seinerseits die Vereinsaktionen heraus. Diese ergeben einen Mehrwert sowohl für die Vereine als auch für die Jugendlichen.

Zur Raumfrage für einen Jugendtreff erinnert Gruber daran, dass in der Vergangenheit schon mal ein Raum zur Verfügung stand. Um aktuell ein geeignetes Angebot zu finden müsse man die verschiedenen Optionen untersuchen.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 12:

Antrag der CSU Fraktion / Freie Bürger Pielenhofen auf bauliche Errichtung von zwei Slipstellen (oberhalb und unterhalb des Wehres)

Mit Schreiben vom 07.09.2020 hat die CSU Fraktion / Freie Bürger, Pielenhofen folgenden Antrag auf eine bauliche Errichtung von 2. Slipstellen gestellt.

„Antrag die bauliche Errichtung von 2 Slipstellen (Wehr oberhalb & unterhalb)

auf Grund des Feuerwehreisatzes am 06.09.2020 & 07.09.2020 sah man mal wieder wie wichtig für unsere Feuerwehr der Gemeinde zwei Slipstellen wären.

Auf Grund unsere Lage der Gemeinde an der Naab haben wir jedes Jahr eine Vielzahl von Bootsfahrer und Badegäste bei uns zu besuch. Dies bedeutet das wir für viele verschiedene Einsätze gerüstet sein müssen wo unsere Freiwillige Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen einen sicheren und schnellen Zugang zur Naab brauchen. Da auch bei Unfällen auf oder im Wasser auch jede Sekunde zählt.

Im Moment gibt es eine Slipstelle in Mariaort und eine begrenzt zugängliche Stelle am Badeplatz in Duggendorf. Diese sind im Ernstfall einfach zu weit weg.

Die Erfahrung zeigt aktuell, das beim Einsetzen des Bootes, das Zugfahrzeug vom Trailer regelmäßig mit einem Schlepper/Zweitfahrzeug wieder aus dem Uferbereich gezogen werden muss.

Dies sind schlicht und ergreifend extreme Belastungen für Einsatzkräfte und Material. Das Gefahren- und Unfallrisiko für die Einsatzkräfte beim zu Wasser lassen des Bootes sind riesig. Auf Grund der Vegetation ändern sich die Verhältnisse an eventuell passenden Stellen regelmäßig und sie wissen nie ob die gewählte Stelle auch passt. Haben sie sich bei einem Notruf für eine Stelle entschieden und dort wird es dann zu schwierig oder gar unmöglich das Boot ins Wasser zulassen gehen bei einem Standortwechsel viele kostbare Minuten verloren. Dies lässt sich durch zwei feste Slipstellen verhindern.

Die Vorteile der Slipstellen sind:

- Schnelleres zu Wasser lassen des Bootes
- Einsatzkräfte- und Materialschonendes ein- und aussetzen des Bootes
- Kürzere Reaktionszeiten da die Slipstellen bekannt sind und dort auch regelmäßig geübt werden kann
- Auch von anderen Hilfsorganisationen nutzbar (DLRG, THW, Polizei ...)
- Gefährloseres einsetzen wäre möglich

Standorte wären oberhalb des Wehres neben den Klostermauern. Vorteile hierzu direkt in der Nähe der Freiwilligen Feuerwehr und die Zufahrt bis dahin ist schon gut ausgebaut.

Für den Standort unterhalb des Wehres sind die Eigentumsverhältnisse entlang des Wassers zu überprüfen ob Gemeindegund entlang der Naab ist.

Wir bitten sie über diesen Antrag positiv abzustimmen den die Sicherheit in unseren Dorf sollte allen wichtig sein.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein geplanter Standort wäre laut Antragschreiben oberhalb des Wehres in der Nähe des Baugebiets „An den Klostergründen“. Die vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Ein weiterer beantragter Standort wäre unterhalb des Wehres in der Nähe der Etterzhausener Str. bzw. gegenüberliegend. Hier kann nach Prüfung der Eigentumsverhältnisse festgehalten werden, dass sich die Grundstücke zum Teil im Besitz des Landkreises bzw. im Privateigentum befinden.

Es ist darauf zu achten, dass bei einer geplanten Errichtung von Slipstellen ein Bauantrag zu stellen ist, in dem das Wasserwirtschaftsamt beteiligt werden müsste. Nach einer mündlichen Stellungnahme

des Wasserwirtschaftsamtes kann wohl mit einer Genehmigung gerechnet werden.

Beratung:

Gemeinderatsmitglied Corinna Kempka fasst den Antrag der Fraktion zusammen und unterstreicht deutlich die Notwendigkeit geeigneter Einsetzstellen für das Boot der Feuerwehr, aber auch für andere Nutzungen durch Hilfskräfte oder Behörden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Feuerwehr und dem Wasserwirtschaftsamt das weitere Vorgehen hinsichtlich einer Errichtung von Slipstellen abzuklären.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 13:

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Die Regierung der Oberpfalz hat die letzte Rate der Fördermittel des Freistaates Bayern für die Sanierung des Klosterstadels in Höhe von 120.000 Euro überwiesen. Die Gesamtförderung belief sich auf 1.200.000 Euro.
- Beim Landratsamt findet eine Schulung für die neuen Gemeinderatsmitglieder im Kommunalrecht sowie im Baurecht statt.
- Bei der Regierung der Oberpfalz fand ein Gespräch mit allen Beteiligten zur geplanten Erweiterung des Kindergartens statt. Beim baulichen Konzept wurden dabei einige kleinere Änderungen zur vorgestellten Planungsvariante 1 besprochen. Diese Änderungen werden nun vom Planungsbüro eingearbeitet und den Gremien der Kirchenverwaltung zur Genehmigung vorgestellt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden mit 1,3 Mio. beziffert. Die max. Förderung durch den Freistaat Bayern an die Gemeinde, die einen Investitionskostenzuschuss von 2/3 der Kosten zu tragen hat, liegt bei ca. 85 % bis 90 % der max. förderfähigen Kosten. Diese belaufen sich auf knapp 750.000 Euro.

(Gemeinderatsmitglied Peter Obletzhauser verlässt den Sitzungssaal)

- Die von der Gemeinde beantragten Maßnahmen zur Verbesserung der Bushaltestellen in Rohrdorf und Reinhardshofen durch Busbuchten, Beleuchtung ect. sind vom Landratsamt für 2021 eingeplant.
- Zum Schuljahresbeginn gab es Beschwerden von Eltern wegen überfüllter Schulbusse, wonach die Abstands- und Hygieneregeln nicht einzuhalten waren. Bürgermeister Gruber ist daraufhin als stellvertretender Schulverbandsvorsitzender selbst mit dem Bus mitgefahren und hat sich ein Bild von der Situation verschafft. Von Seiten der Verwaltung des Schulverbandes wurde festgestellt, dass der Bus zwar voll besetzt ist, aber die rechtlich zulässigen Beförderungshöchstgrenzen eingehalten sind. Nach Aussage der Geschäftsstelle des Schulverbandes können Verstärkerbusse u. a. nur dann eingesetzt werden, wenn im betreffenden Landkreis hohe Corona-Fallzahlen vorliegen. Die Situation wird vom Schulverband im Auge behalten.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 14:

Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen und Bekanntgaben:

- Die Geschwindigkeitsmessanlage steht z. Zt. in der Naabstraße und soll auch an anderen Stellen eingesetzt werden.

- Bürger aus Dettenhofen haben sich an ein Gemeinderatsmitglied gewandt, es sollte auch in Fahrtrichtung Regensburg ein Bushäuschen errichtet werden und das Ortsschild sollte so versetzt werden, dass im Haltestellenbereich Tempo 50 gilt.
- Die Verkehrszählung in der Klosterstraße ist noch nicht abgeschlossen.
- In der nächsten Gemeinderatssitzung soll über die Durchführung einer Markterkundung zum weiteren Breitbandausbau beraten werden.
- Es wird angeregt, dass die Straßenlampen auch mal innen gereinigt werden.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 25.09.2020:

Tageordnungspunkt 2:

Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Distelhausen

Der Auftrag zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Distelhausen wurde vergeben.

Bürgermeister will Pielenhofen fit für die Zukunft machen

Der Antrittsbesuch beim Bürgermeister Rudolf Gruber zeigt, dass die Gemeinde Pielenhofen gut dasteht. Die Landtagsabgeordnete Sylvia Stierstorfer steht als die zuständige Stimmkreisabgeordnete allen Bürgermeistern des Landkreises unterstützend zur Seite, wenn es um Anliegen an die Landespolitik geht. Zugleich macht sie sich ein Bild über laufende und anstehende Projekte in den Landkreiskommunen – so auch in Pielenhofen. Treffpunkt war der Platz vor



dem Klosterstadel, wo es einen Dorfladen, einen Saal und einen Kulturkeller unter einem Dach gibt. Der Kauf des Gebäudes war eine der wichtigsten Entscheidungen für Entwicklung der Gemeinde, so Bürgermeister Gruber. Stierstorfer, die den Dorfladen auf ihrem Weg durch den Landkreis schon öfter besucht hat, bezeichnete den Klosterstadel als „echtes Schmuckstück“ und eine echte Bereicherung für das Gemeindeleben. „Wir haben einen Treffpunkt für jung und alt geschaffen, Einheimische und Touristen fühlen sich hier wohl“ betont Gruber. Stierstorfer freute sich, dass der Freistaat Bayern sich zur Hälfte an der kostenintensiven Sanierung mit Mitteln aus der Städtebauförderung beteiligt hatte. „Dafür habe ich mich sehr eingesetzt und umso schöner ist es zu sehen, dass das Gebäude mit dem Vorplatz jetzt den Mittelpunkt der Gemeinde bildet“.

Gruber berichtete, dass aktuell der Neubau des Feuerwehrhauses, die Erweiterung des Kindergartens, sowie die Umsetzung eines neuen Baugebietes auf der Agenda stehe. „Wir wollen, dass junge Familien nach Pielenhofen kommen und sich hier wohl fühlen“, so das Gemeindeoberhaupt. Pielenhofen bildet gemeinsam mit der Gemeinde Pettendorf einen Schulverband, im imposanten Klostergebäude ist die Herderschule untergebracht und in die ehemalige Grundschule ist die Fachakademie für Sozialpädagogik eingezogen. Die günstige Verkehrsanbindung an Regensburg mache die Gemeinde außerdem attraktiv für viele Bürgerinnen und Bürger. Verbesserungsmöglichkeiten gäbe es noch bei der ÖPNV-Anbindung. Besonders ist auch die Wärmeversorgung künftiger Baugebiete in Pielenhofen und der Gebäude rund um das Kloster: Hier setzt die Gemeinde auf Nahwärme mit erneuerbaren Energien aus Holzhackschnitzel.

Pielenhofen liegt landschaftlich reizvoll im Naabtal. „Wir müssen behutsam mit unserer wertvollen Landschaft umgehen“, so Gruber. Aber wir brauchen auch maßvolle Entwicklungsmöglichkeiten. Mit der Überarbeitung des veralteten Flächennutzungsplanes sollen Potenziale für die Entwicklung Pielenhofens untersucht werden, um so auch die Gemeinde weiterhin zukunftsfähig zu machen.

Wie viele Landkreisgemeinden waren auch die wegbrechenden Gewerbesteuererinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie Gesprächsthema. Stierstorfer erläuterte, dass der Freistaat Bayern die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer pauschal ausgleiche.

Adventsmarkt Pielenhofen

Der Adventsmarkt kann leider aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht stattfinden. Im Rahmen der Vereinsvorständebesprechung am 14.10.2020 wurde dies einvernehmlich festgelegt. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass in den kommenden Monaten die geplanten Veranstaltungen so nicht durchgeführt werden können. Einigkeit bestand auch darin, die Aktivitäten im Dorf- und Vereinsleben wieder aufleben zu lassen, sobald es die äußeren Umstände zulassen.

Dennoch wollen wir adventliche Stimmung in unsere Dorfmitte bringen.

Wir suchen noch einen Christbaum für unseren Dorfplatz von ca. 7-8 m Höhe. Wer ein schönes Exemplar spenden möchte, kontaktiert bitte die Gemeindeverwaltung unter 09409 / 85100 oder per e-mail: vg-pielenhofen-wolfsegg@realrgb.de.

Geplant ist auch eine Krippenausstellung. Bürgerinnen und Bürger können für die Dauer der Adventszeit ihre eigene Krippe entlang den Fenstern (auch hin zum Café) im Kultursaal aufbauen. Für den Heiligen Abend werden sie wieder abgebaut. Es gibt mit Sicherheit eine Vielzahl an ganz unterschiedlichen Krippen in den Pielenhofener Familien, die sehenswert sind.

Wer hier gerne mitmachen möchte, meldet sich bei 3. Bürgermeisterin Ulrike Kappl unter 09409 / 869852 oder ulrike.kappl1@gmail.com, die die weitere Organisation hierfür übernimmt.

Wir freuen uns auf eine stimmungsvolle adventliche Zeit, dieses Mal unter anderen Voraussetzungen.

Rudolf Gruber,
1. Bürgermeister

Denkmalpreis für „Ausgezeichnetes Bauen im Bestand“ an Bettina und Dr. Marcus Willamowski verliehen

Ehemaliges Gasthaus in Pielenhofen

Das ehemalige Gasthaus am östlichen Ortseingang von Pielenhofen, das in Teilen wohl bereits aus dem 16. Jahrhundert stammt, hat in seiner langen Geschichte zahlreiche Nutzungen erlebt: Unter anderem wurden hier Boote für die Naabfähre gebaut, es wurde zeitweise als Schule genutzt und in den letzten Jahrzehnten war hier ein Wirtshaus mit Metzgerei untergebracht. Entsprechend vielfältig sind auch die Bezeichnungen im Volksmund für das Haus, denn es ist als „Kurvenwirt“, „Gauglitzhaus“, „Ofen“ oder „Weiherer“ bekannt. Nach der Schließung der Wirtschaft stand das Gebäude in prägnanter Lage etwa 25 Jahre lang leer. Bettina und Dr. Marcus Willamowski erwarben schließlich das Haus und führten zwischen 2015 und 2020 eine mühevoll Instandsetzung mit sehr viel Eigenleistung durch. Dabei wurde das historische Erscheinungsbild weitgehend bewahrt oder wiederhergestellt, sodass insgesamt nur behutsame Eingriffe in die historische Bausubstanz stattgefunden haben.



Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Oktober:

- **Brigitte Bente (Pielenhofen)**
- **Sophie Hillebrand (Pielenhofen)**
- **Sofie Pirzer (Freiung)**



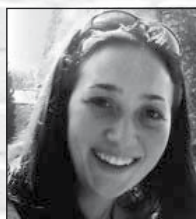
Kinder- und Jugendfreizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen für November 2020

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

leider entwickelt sich die derzeitige Corona-Situation nicht gerade zu unserem Freizeitprogramm-Vorteil. Auf Grund der steigenden Zahlen, müssen wir auch den für Oktober geplanten **Kino-Nachmittag im Haus Rafael** absagen. Es tut mir wirklich sehr leid! Ich möchte euch auch hier wieder eine digitale Alternative anbieten: malt, filmt oder bastelt mir doch eine **Szene aus eurem Lieblingsfilm** und schickt mir dieses entweder digital zu oder zeigt es mir persönlich. Dafür bekommt ihr dann wieder einen Stempel auf eurem Bonuspass, mit dem ihr Gutscheine vom Klosterstadt gewinnen könnt. Ich bin schon gespannt auf eure Filmauswahl.

An dieser Stelle möchte ich euch auch an die Kartoffel-Alternative erinnern:

Schickt mir ein Video oder ein Bild auf dem ihr irgendwas mit **Kartoffeln** gemacht habt: gebastelt, gemalt, gekocht, ... (siehe die zwei Bilder als Beispiele)! Auch dafür bekommt ihr natürlich einen Stempel von mir ;-)

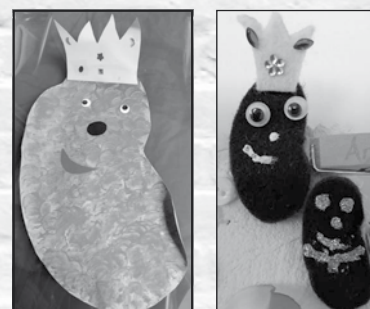


Am 21. November ist der **Bogenschießen-Schnupperkurs vom TSV Pielenhofen** geplant. Ich informiere euch rechtzeitig, wenn dieser stattfinden kann!

Ich freue mich von euch zu hören!

Bis hoffentlich ganz bald!

Eure Claudia,
Diplom-Pädagogin (Univ.)



Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 09.10.2020

TOP 1:

Bauanträge

TOP 1.1:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FINr. 217/2 Gem. Wolfsegg (OT Stetten)

Die FINr. 217/2, Gemarkung Wolfsegg, liegt an der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Buchenweg“. Die FINr. 267 (Straße Buchenweg) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wolfsegg. Die Ortsstraße führt weiter durch das Grundstück FINr. 211, welches in Privatbesitz ist. Ein Ausbau der gesamten Ortsstraße wird daher wahrscheinlich nicht durchführbar sein. Im Bereich des Baugrundstücks variiert die Straßenbreite zwischen ca. 3 m und 5 m. Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und die städtebauliche Entwicklung zu sichern, sollte eine Grundabtretung erfolgen, so dass der Buchenweg entlang der FINr. 217/2 Gem. Wolfsegg künftig eine Breite von ca. 5,50 m aufweist.

Zu der FINr. 217/2 Gem. Wolfsegg gibt es eine genehmigte Bauvoranfrage mit der Nummer S43-2008-0644 vom 28.07.2008.

Die Bauvoranfrage vom 25.07.2019 bezüglich des Neubaus eines Einfamilienhauses wurde mit Bescheid vom 09.12.2019 zurückgenommen.

Wasserversorgung:

Mit Schreiben vom 23.04.2008 teilte der Wasserzweckverband mit, dass eine Erschließung mit Wasser gesichert ist.

Abwasser:

Die Abwasserleitung verläuft in der Ortsstraße Buchenweg. Grundstücksanschlüsse wurden hier nicht erstellt. Die Gemeinde müsste diese erstellen.

Immissionsschutz:

In direkter Nachbarschaft befindet sich die Tierhaltung Gerhard Stegerer. Der Immissionsschutz muss deshalb dringend beachtet werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FINr. 217/2 Gem. Wolfsegg sein Einvernehmen.

Um die städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist entlang des Baugrundstücks für die Verbreiterung der Ortsstraße „Buchenweg“ die entsprechend benötigte Fläche an die Gemeinde Wolfsegg abzutreten.

Außerdem sind die Vorgaben des Immissionsschutzes zu beachten.

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

TOP 2:

Informationen des Bürgermeisters

Keine

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 09.10.2020

TOP 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss bekanntgegeben:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Vergabe der Kanal- und Schachtrahmensanierung an die Fa. Walter Loos GmbH aus 90552 Röthenbach.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 2:**Gigabitgesellschaft für den Landkreis Regensburg; Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Wolfsegg zur Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI) sowie Übernahme eines Geschäftsanteils**

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 07.12.2017 einen Grundsatzbeschluss zum Beitritt einer noch zu gründenden Gigabitgesellschaft „Laber-Naab-Infrastruktur GmbH“ gefasst. In den folgenden Jahren wurde die Gesellschaft zunächst mit 8 Gemeinden als Gesellschafter gegründet.

Sachverhalt:

Die Laber-Naab-Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im Jahre 2014 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von Breitbandinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft durch ausschließlich kommunale Gesellschafter („Altgesellschafter“) gegründet. Zielsetzung ist die Bündelung von Kompetenzen sowie die Nutzung von Synergieeffekten beim Breitbandausbau durch ein koordiniertes Zusammenwirken. Bereits die bisherigen Aktivitäten der LNI führten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung mit Breitbanddiensten in den Gebieten der Altgesellschafter.

Seit einigen Monaten finden verschiedene Abstimmungen mit weiteren Kommunen unter Einbeziehung der Altgesellschafter der Landkreise Regensburg und Neumarkt statt, inwieweit die LNI weitere öffentliche Gesellschafter („Neugesellschafter“) aufnehmen und auf diese Weise der Gesellschafterkreis erweitert werden soll. Die Erwägungen dabei sind, durch die Erweiterung des Wirkungsbereichs der LNI zu einen sämtlichen Kommunen angesichts des zunehmenden (politischen) Handlungsdrucks im Bereich des Breitbandausbaus solidarisch zu begegnen. Zum anderen wäre damit die Möglichkeit gegeben, die Nachfrage nach Beratungsleistungen für die Beantragung von staatlichen Fördermitteln sowie der erforderlichen Fachplanungs- und Bauleistungen zu bündeln. Letztgenannte Leistungen könnten auf diese Weise in einer Bündelrahmenvereinbarung ausgeschrieben werden, um ausreichend Kapazitäten zu langfristig wirtschaftlichen Konditionen auf dem Markt für den Breitbandausbau zu sichern. Die Kommunen würden als Gesellschafter die Aufgaben des Breitbandausbaus im Wege der Aufgabendelegation als sog. Inhouse-Vergabe auf die LNI übertragen. Dabei wurden verschiedene Lösungsansätze unter Einbeziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) und der Rechtsanwaltskanzlei Watson Farley & Williams erörtert und in Folge ein Gesellschaftsvertrag auf Grundlage der bisherigen Satzung der LNI sowie eine Vereinbarung zur Aufgabenübertragung ausgearbeitet.

Am Donnerstag, den 24. September 2020 fand im Landratsamt Regensburg unter Leitung der Frau Landrätin und Beteiligung von interessierten Kommunen eine Informationsveranstaltung zur „Gründung einer Gigabitgesellschaft“ (im hybriden Format einer Präsenz- und Videokonferenz) statt. Anschließend fand die Versammlung der Altgesellschafter der LNI statt um das weitere Vorgehen zu erörtern und einen Beschluss zur Kapitalerhöhung und Aufnahme weiterer Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien zu fassen.

Vortrag:

Bürgermeister Roland Frank begrüßt Herrn Rene Meyer, Geschäftsführer der LNI und Herrn Roland Weiß, Breitbandbeauftragter des Landkreises, zur Sitzung.

Herr Meyer stellt ausführlich und anschaulich die Laber-Naab-Infrastrukturgesellschaft mbH und ihre Aufgaben vor. Er stellt die Vorteile heraus, die sich für die Gemeinde Wolfsegg durch den Beitritt zur Gesellschaft beim weiteren Breitbandausbau ermöglichen.

Wenngleich beim Breitbandausbau in der Gemeinde Wolfsegg schon sehr viel passiert ist und eine gute Versorgungslage gegeben ist, so ist das Thema damit nicht abgeschlossen, sondern im Gegenteil aktueller denn je. Denn der nächste Schritt wird ein Anschluss „Fibre to the Home“ sein, also der Glasfaseranschluss in jedes Gebäude.

Home-Office, Videokonferenzen beruflich wie privat, Performante Anbindung für Gewerbebetriebe, Zugriff auf Server, Schulen - Digitalisierung der Infrastrukturen, Home-Schooling (gleiche Bedingungen für alle Schüler und Lehrer), eGovernment, digitale Behördengänge sind Schlagworte, die Meyer beispielhaft nennt.

Der Gründungsgedanke der LNI basiert auf einem gewissen Marktversagen, als die Telekom und andere Anbieter bei Projekten des Breitbandausbaus von Gemeinden keine Angebote mehr abgegeben haben, insbesondere dort, wo für sie die Wirtschaftlichkeit nicht ausreichend gegeben war. Nicht zuletzt aus diesem Grund kam man auf die Idee, mit einer eigenen Gesellschaft den Breitbandausbau der passiven Infrastruktur selbst zu übernehmen und eine eigene Netzstruktur aufzubauen.

Nach Aufgabenübertragung der Gemeinde auf die LNI erbringt diese sämtliche Leistungen zur Errichtung der passiven Infrastruktur, von der Fachplanung, Errichtung des Netzes bis zum Netzbetrieb.

Herr Meyer nennt eine ganze Reihe von Vorteilen die sich für die Gemeinde durch einen Beitritt zur LNI ergeben können:

- Kommunen werden personell und damit finanziell entlastet (Breitbandpaten, Bauämter, etc.)
- Einheitliche Behandlung rechtlicher Aspekte und Vertragsgestaltung
- Kompetenzzentrum für alle Fragen des Breitbandausbaus, für Kommunen, Bürger und Provider
- Gesamtes Netz ist durch die Beteiligung an der LNI im kommunalem Eigentum
- Kalkulierbare Planungskosten durch Rahmenausschreibung der LNI
- Optimale Ausnutzung der aktuellen Förderkulisse
- Zentrale Dokumentation und Kabelauskünfte über LNI (Kabelmanagement)
- Kostenvorteile über freihändige Vergabe und durch Nachverhandlungen
- Kostengünstige Nutzung sonstiger Dienstleistungen anhand einheitlichem Leistungskatalog
- Einnahmen aus Vermietung der Infrastruktur an Betreiber
- Schrittweise Umsetzung der Masterpläne
- Synergetische Mitverlegungsmöglichkeiten werden optimal genutzt

Die rechtliche Umsetzung erfolgt in mehreren Stufen durch Unterzeichnung eines Gesellschaftsvertrages, den Abschluss einer Vereinbarung über die Aufgabenübertragung sowie sonstige Vereinbarungen (z. B. Durchleitungsrechte ect.).

Der LNI stehen auch Kooperationspartner an der Seite, wie beispielsweise das Bayernwerk. Hier ist eine strategische Zusammenarbeit bei der Netzentwicklung beabsichtigt. Eine gemeinsame Kundenansprache sowie Synergien bei Baumaßnahmen sind Vorteile die sich aus dieser Kooperation ergeben.

Zum weiteren Ablauf skizziert Meyer, dass bis Mitte November die Beschlüsse der Kommunen über einen Beitritt vorliegen sollen, sodass ab Januar 2021 der Start der Gigabitgesellschaft erfolgen kann.

Der Breitbandbeauftragte des Landratsamtes, Herr Roland Weiß, ergänzt den Vortrag mit dem Hinweis darauf, dass auch das Landratsamt Regensburg als Gesellschafter der LNI beitreten wird und man auch mit einer breiten, positiven Resonanz bei den Gemeinden rechnen kann. Er stellt auch nochmals heraus, dass die LNI für die Gemeinde bei einem Beitritt wichtige Aufgaben beim Breitbandausbau übernimmt, die ansonsten der Verwaltung und den Breitbandbeauftragten vorbehalten bliebe. Die Bündelung der Kräfte in einer Gesellschaft ist hier sicher von Vorteil und entlastet die Gemeinden.

Weiß bringt auch noch ein weiteres Schlagwort in die Runde, nämlich der bevorstehende Ausbau des Mobilfunks im Standard 5G. Auch hier ergeben sich in der Zukunft weitere Aufgabenfelder.

Beratung:

Aus dem Gremium werden einige Fragen zum Gesellschaftervertrag gestellt, der den Gemeinderäten allerdings erst kurzfristig zur Kenntnis gebracht wurde.

Insbesondere sollte erläutert werden, welchen Nachteile oder Risiken der Gemeinde entstehen könnten.

Hierzu erklärt Rene Meyer, dass aus seiner Sicht offensichtliche Nachteile für die Gemeinde nicht gegeben sind. Die Gesellschaft kann erstmals zum 31.12.2032 gekündigt werden. Bei einem Ausscheiden der Gemeinde sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass eine Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die Gesellschaft, oder nachrangig eine Übertragung auf andere Gesellschafter oder Dritte erfolgen kann. Hierfür erhält die Gemeinde eine entsprechende Abfindung.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Finanzierung einzelner Projekte. Meyer führt dazu aus, dass die Gemeinde jeweils unter Einbeziehung der staatlichen Förderprogramme nur ihre eigenen Breitband-Maßnahmen finanziert. Auch gibt es keinen Vorrang einzelner Maßnahmen etwa nach der Größe der Gemeinde.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Roland Frank bei den Referenten und stellt seine positiven Erkenntnisse für einen Beitritt zur Laber-Naab-Infrastrukturgesellschaft mbH heraus.

Gemeinderatsmitglied Michael Wöhrl stellt einen Antrag zur Tagesordnung mit dem er die Vertagung der Entscheidung vorschlägt. Er begründet dies damit, dass in der Kürze der Zeit eine ausreichende Auseinandersetzung mit den Regelungen des Gesellschaftervertrages nicht möglich war.

Bürgermeister Frank stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Entscheidung zu TOP 2 über den Beitritt der Gemeinde Wolfsegg zur Laber-Naab-Infrastruktur GmbH wird vertagt.

zurückgestellt Ja 8 / Nein 5

TOP 3:

Breitbandausbau; Durchführung eines Markterkundungsverfahrens nach dem neuen Förderprogramm der Bayerischen Gigabitrichtlinie

Im August hat Herr Steimer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die Bürgermeister darüber informiert, dass der Freistaat Bayern ein weiteres Förderprogramm für den Breitbandausbau der nächsten Stufe erlassen hat. Ziel ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse.

Die Bayerische Gigabitrichtlinie 2020 fördert nunmehr dort, wo entweder kein Netz oder zwar ein Netz mit einem Ausbau von min-

destens 30 Mbit im Download vorhanden ist, aber noch kein Netz vorhanden ist, das Bandbreiten von 100 Mbit (für Privatanschlüsse) zuverlässig bereitstellen kann. Für Gewerbeanschlüsse gelten 200 Mbit.

Der Ausbaustand im Gemeindebereich Wolfsegg ist derzeit so, dass nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen im 1. und 2. Förderprogramm flächendeckend eine Versorgung mit 30 Mbit hergestellt wurde.

Mit dem neuen Förderprogramm kann die Gemeinde nunmehr in den weiteren Ausbau einsteigen, mit der Zielsetzung eines Anschlusses der Gebäude an das Glasfasernetz.

Im ersten Schritt ist hierzu ein Markterkundungsverfahren durchzuführen.

Der Zuwendungsempfänger muss unter Verwendung der Dokumentation der Ist-Versorgung (vgl. Nr. 4.3) hinsichtlich der künftig zu versorgenden Adressen Netzbetreibern und Infrastrukturihabern über eine Veröffentlichung auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de Gelegenheit geben, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen (Markterkundung):

1. Ist ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in den kommenden drei Jahren geplant und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload als zuverlässig erreichbare Mindest-Geschwindigkeiten) wird dieser Ausbau führen?
2. Enthält die Darstellung der Ist-Versorgung Fehler?
3. Wurde Infrastruktur nach dem Stichtag 1. Juli im vorläufigen Erschließungsgebiet erstellt?
4. Sollen im Rahmen eines künftigen Auswahlverfahrens räumliche Lose gebildet werden?

Die Markterkundung hat ferner den Hinweis zu erhalten, dass jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, mit Angebotsabgabe bestätigen muss, dass er die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1. Juli eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat und grundsätzlich bereit ist, seine passive Infrastruktur anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen.

Planung:

Zur Durchführung des Markterkundungsverfahrens muss ein Planungsbüro beauftragt werden. Das Planungsbüro Ledermann, das den bisherigen Ausbauprozess der Gemeinde begleitet hat, wird hierzu ein entsprechendes Angebot abgeben.

Die Finanzierung dieser Planungsleistung kann über die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundesprogrammes für Beraterleistungen finanziert werden. Von der maximalen Fördersumme von 50.000 Euro hat die Gemeinde bisher ca. 27.000 Euro abgerufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens im Rahmen der Gigabitrichtlinie (Aufbau von Gigabitfähigen Breitbandnetzen). Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen nächsten Schritte zu veranlassen (Angebot Planer einholen, Fördermittel beantragen).

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 4:**Ortsrecht; Erlass einer Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung; hier: Erhöhung der Hundesteuer**

Die aktuell gültige Hundesteuersatzung der Gemeinde datiert vom 01.01.2007. Darin ist ein einheitlicher Steuersatz von 20 Euro für jeden Hund festgesetzt.

Aus zwei Gründen wird dem Gemeinderat die Hundesteuersatzung zur Beratung vorgelegt:

1. In der überörtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde Wolfsegg durch das Landratsamt Regensburg hat der Prüfer in Textziffer 12 festgestellt: „Der Gemeinderat sollte die Erhöhung der Hundesteuer in Erwägung ziehen“.
2. Die bisherige Satzung datiert vom 1.1.2007. Seither gab es einige redaktionelle Anpassungen der Mustersatzung und auch konkretisierende Rechtsprechung.

Sachverhalt:

Die Steuer auf die Hundehaltung ist eine Aufwandsteuer im Sinne von Art. 105 Abs. 2a GG. Aufwandsteuern sind Steuern, die auf eine bestimmte Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf erhoben wird (Bspl. auch Kfz-Steuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer).

Die Hundesteuer ist eine traditionelle örtliche Aufwandsteuer, denn das Halten eines Hundes geht über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinaus und erfordert einen – wenn auch unter Umständen nicht sehr erheblichen – zusätzlichen Vermögensaufwand.

Zum Erlass einer neuen Satzung gilt es folgende wesentliche Punkte zu klären und zu entscheiden:

1. Soll künftig bei der Besteuerung unterschieden werden zwischen Kampfhunden und anderen Hunden? Bisher fehlt diese Unterscheidung in der Satzung.
2. Soll der Steuermaßstab und Steuersatz einheitlich für jeden Hund gelten, oder soll hier eine Differenzierung vorgenommen werden, wie folgt:

Festlegung des Hundesteuersatzes

- Einheitlich je Hund Euro

Oder differenziert

- Für den ersten Hund Euro
- Für den zweiten Hund Euro
- Für jeden weiteren Hund Euro
- Für einen Kampfhund Euro.

Folgende weitere redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben sich aus aktuellen Mustersatzung ggü. der aktuellen Gemeindegatzung:

§ 2 Steuerfreiheit

Die Aufzählung wird um zwei Punkte ergänzt, für die Steuerfreiheit bestehen soll:

- Hunde für gewerbliche hauptberufliche Tätigkeit
- Hunde die aus einem inländischen Tierheim aufgenommen werden (befristet für die ersten 12 Monate steuerfrei)

§ 7 Steuerermäßigung

Die Aufzählung wird um zwei Punkte ergänzt, für die Steuerermäßigung bestehen soll:

- Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden (Definition Einöde, Weiler)
- Hunde deren Halter Sozialhilfe beziehen

Beratung:

In der Diskussion ist man sich einig, dass es einer gesonderten Regelung für Kampfhunde nicht bedarf. Außerdem soll eine Steuerfreiheit für Hunde, die aus einem inländischen Tierheim aufgenommen werden, nicht in die Satzung einfließen. Ebenso wenig eine Steuerermäßigung für Hunde, deren Halter Sozialhilfe beziehen.

Beschluss:

a) in § 2 der Hundesteuersatzung wird die Steuerfreiheit aufgenommen für Hunde für gewerbliche hauptberufliche Tätigkeit. Eine Steuerfreiheit für aus inländischen Tierheimen aufgenommene Hunde wird nicht gewährt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 / Nein 1

b) In § 7 der Hundesteuersatzung wird für Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden, eine Steuerermäßigung aufgenommen. Nicht steuerermäßigt werden Hunde, deren Halter Sozialhilfe beziehen.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

Bezüglich des Steuersatzes werden verschiedene Varianten diskutiert. Zwei werden schließlich von Bürgermeister Frank zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

a) Der Hundesteuersatz wird differenziert wie folgt festgesetzt:

- Für den ersten Hund 30 Euro
- Für den zweiten Hund 30 Euro
- Für jeden weiteren Hund 50 Euro.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 / Nein 6

b) Der Hundesteuersatz wird einheitlich wie folgt festgesetzt:

- Für jeden Hund 30 Euro

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 / Nein 7

Beschluss:

Die Gemeinde Wolfsegg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), folgende

**Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

§ 1 Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Aufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben;
2. Hunden der freiwilligen Hilfsorganisationen nach Art. 2 Abs. 12 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen;

3. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind;
4. Hunden, die für die gewerbliche oder hauptberufliche Tätigkeit des Halters notwendig sind;
5. Hunden in Tierhandlungen;
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen;
7. Hunden, die für blinde, gehörlose, schwerhörige oder hilflose Menschen (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „Bl“, „Gl“ oder „H“) unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung wird nur dann gewährt, wenn der Hund auf Grund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Folgen der Schwerbehinderung zu mildern;
8. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind;

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Entstehen und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres mit Beginn des Folgemonats, in dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet
 - a) bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde mit Ablauf des Kalendermonats, in den der Wegzug fällt;
 - b) im Übrigen mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandelt oder verendet.

§ 5 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 6 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Jahressteuer beträgt
 - für den ersten Hund 30 Euro,
 - für den zweiten Hund 30 Euro,
 - für jeden weiteren Hund 50 Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 7 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden,
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie eine Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl S. 51) in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben,
- (2) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 20 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 8 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 7 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Zustellung des Steuerbescheids fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundesteuerkennzeichen (Steuermarke) aus.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde wegzieht.

- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

**TOP 5:
Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Roland Frank gibt folgende Informationen:

- Der Radwegbau von Kaulhausen nach Wolfsegg ist in vollem Gange. Derzeit wird die Asphaltsschicht aufgebracht. Ob an der Querung der R39 eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet wird liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes und ist bisher noch nicht bekannt.
- An der Stettener Straße hat ein Ortstermin stattgefunden bezüglich Verrohrung und Ausbesserungsmaßnahmen. Es wird ein Kostenvoranschlag erstellt.
- Die Kirchenverwaltung wurde mit Schreiben über den Beschluss des Gemeinderates zur erforderlichen Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen in Kindergarten und –krippe informiert und um Stellungnahme gebeten.

**TOP 6:
Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Es wird berichtet, dass vom Träger angeblich Zusagen für Krippenplätze im nächsten Jahr erteilt worden sind, diese jetzt aber wieder zurückgenommen worden sind. Bürgermeister Frank wird sich dazu mit dem Träger in Verbindung setzen.
- Es wird vorgeschlagen bei Sachsenhofen Bäume entlang der GVS zu pflanzen.
- In der Kirchstraße ist ein Parkverbotsschild von Sträuchern verdeckt
- Thematisiert wird ob man in der Kirchstraße im unteren und oberen Gehwegabschnitt Absperrpfosten aufstellen sollte
- Das Gemeindegebäude Judenberger Straße 3 weist Risse auf.
- Es wird angefragt, ob im Gebäude Judenberger Straße 3 ein Garagenraum zum Unterstellen der Kuchentheke genutzt werden kann.

Weihnachtsmarkt Wolfsegg

Die Vorstände der Vereine haben in Absprache mit der Gemeinde beschlossen, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt in Wolfsegg nicht stattfindet.

Parken während der Wintermonate

Aufgrund des bevorstehenden Winters möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger bitten, beim Parken ihrer Fahrzeuge darauf zu achten, dass die Durchführung des Winterdienstes jederzeit gewährleistet ist.

Schulnachrichten

Grundschule Wolfsegg

Skipping Hearts an der Grundschule Wolfsegg

Mit viel Spaß und Elan nahmen unsere Schüler*innen der dritten und vierten Jahrgangsstufe am 1. Oktober am Projekt „Skipping Hearts“ - Seilspringen macht Schule - teil. Das Projekt wird von der deutschen Herzstiftung angeboten, die Deutschlands größte Patientenorganisation auf dem Gebiet der Herz-Kreislauf-Krankheiten ist. Die Herzstiftung engagiert sich für eine breite allgemeinverständliche Aufklärung über einen gesünderen Lebensstil und über präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.



Am Beginn des Workshops wurde ein Gespräch mit dem Thema geführt, wie man leben soll, um lange gesund zu bleiben. Die Schüler*innen sollten sich bewusst werden, dass dafür Ernährung, Schlaf und Sport besonders wichtig sind.



Nach einer kurzen Aufwärmphase durften alle Kinder mit dem Springseil springen, um ihren Herzmuskel zu trainieren und zu stärken. Unter Beachtung der Corona-Regeln zeigte die Leiterin des Workshops spielerisch zur Musik einige Sprünge wie zum Beispiel „Basic Jump“, „Double Under“, „Jogging Step“, „Criss Cross“, die alle Schüler mit Begeisterung ausprobierten. Zwischendurch spielten die Kinder Staffelspiele und führten Wettbewerbe durch, um sich im

Jump-rope-skipping zu üben. In kleinen Pausen spürten die kleinen Seilspringer immer wieder ihren Pulsschlag, denn dadurch erfuhlen sie, wie gut ihr Herz arbeitet und wie hart und schnell es nach der Anstrengung schlagen muss.

Allen Schülern hat Rope Skipping so großen Spaß gemacht, dass sie unbedingt weiterspringen und weiterüben möchten. Sicher wird auch im Unterricht weiterhin mit dem Seil gesprungen. Übungen können die kleinen Profis aber auch jederzeit zu Hause oder unterwegs ausprobieren.

Unter www.skippinghearts.de kann man sich Ideen und Tipps einholen.

Wer mochte, konnte am Ende des Workshops auch noch ein eigenes Springseil für das individuelle freie Trainieren erwerben.

(Barbara Broger und Claudia Müller)

Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit an der Grundschule Wolfsegg

Jedes Jahr soll an den Schulen im Oktober eine Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit stattfinden.



In Wolfsegg wurde das auch heuer wieder umgesetzt. Dazu erklärte sich der Elternbeirat mit seiner Vorsitzenden Sabine Thiere sofort bereit, auch in Corona-Zeiten wieder ein gesundes Frühstück – natürlich unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln – auf die Beine zu stellen. Nach einer genauen Abfrage im Vorfeld, was denn die Schüler*innen am liebsten essen, wurden leckerste Speisen hergerichtet. Der große Renner waren Schnittlauchbrote. Vielen Dank an dieser Stelle an unsere Elternbeiräte, die nicht nur im Vorfeld organisiert und die Kosten übernommen haben, sondern auch am Brotzeittag tatkräftig Hand anlegten und zum besten Gelingen beitrugen.



In dieser Woche besuchte auch Schulzahnarzt Dr. Geineder wie jedes Jahr die Schüler*innen der Grundschule Wolfsegg. Am Gebiss von Fiffi, dem Plüschaffen, zeigte der Zahnarzt, auf welche Weise die verschiedenen Zähne zu säubern sind. Im weiteren Gespräch wurde geklärt, wie die Zähne durch gesunde Ernährung gesund erhalten werden können. Dr. Geineder betonte dabei, dass man bei Getränken besonders auf den Zuckergehalt achten sollte. Coronabedingt musste heuer das gemeinsame Putzen der Zähne ausfallen. An dessen Stelle trat das gemeinsame Anschauen eines Zahnfilmes, der die besprochenen Inhalte noch vertiefte. So kann sicher jedes Kind sagen, was man unter der KAI-Methode versteht. Zum Schluss bekamen die Kinder noch ein Zahnputzset für daheim und ein kleines Schulequipment bestehend aus Lineal und Bleistift geschenkt. Danke!



Die Viertklässler der Grundschule Wolfsegg legten ihre Radfahrprüfung ab

In den letzten Wochen bereiteten sich die Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe intensiv auf die Radfahrprüfung vor.

Geschult wurden sie in der Theorie im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts, in der Praxis von den Polizeibeamten der Mobilien Jugendverkehrsschule, Herrn Scheuerer und Herrn Zenger. Dazu fuhren die Viertklässler in Begleitung von Lehrerin Claudia Müller im September und Oktober an vier Tagen zur Jugendverkehrsschule nach Steinsberg.



Anfangs ziemlich aufgeregt, stets mit Fahrradhelm ausgerüstet, lernten sie von den Polizisten das richtige Verhalten als Radfahrer. Die Schüler*innen machten stets konzentriert mit, um schließlich und endlich den Fahrradführerschein zu bestehen. Natürlich hatte man auch bei dieser Ausbildung das Einhalten der Corona-Hygieneregeln im Fokus. Nach erfolgreicher theoretischer und praktischer Prüfung durften die Schüler sich noch im Realverkehr in Wolfsegg beweisen.

Bei einer Rundfahrt durch den Ort wurde das Erlernete nochmals gefestigt.



Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Mit dem Bus zur Schule Warten – einsteigen – mitfahren – aussteigen!

Wie mache ich das richtig? Diese Frage galt es den „Neulingen“ zu beantworten, um jederzeit sicher an der Schule anzukommen.

Aber was bringen viele Worte? Learning by doing, verankert alles besser im Gedächtnis. Also lud die Grundschule Pettendorf am 14.09.20 das Busunternehmen Wittl an die Schule ein.



Bepackt mit dem Schulranzen marschierten die Erstklässler zu dem vor dem Schulhaus geparkten Bus. Hier trainierten sie dann das richtige Einsteigen, das Verhalten im Bus und das richtige Aussteigen. Mit dem guten Gefühl Bus-fit zu sein, machten sich alle wieder auf den Weg ins Klassenzimmer.

Sonstige Nachrichten

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Unterstützung bei der Online-Umfrage zur Erarbeitung eines Bayerischen Senioren- mitwirkungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,
um die Mitwirkung älterer Menschen in Bayern auf örtlicher und überörtlicher Ebene weiter zu verbessern, wird die Bayerische Staatsregierung bekanntermaßen ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen.

Grundlage für den Gesetzentwurf soll ein breit angelegter Dialogprozess sein, in dem engagierte Akteure, politisch Verantwortliche und Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. So soll ein möglichst nah an den Erwartungen der betroffenen Menschen formulierter Gesetzentwurf mit möglichst breitem Zustimmungspotential entstehen.

Unter dem Motto „Senioren mit Wirkung“ führt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales daher im Zeitraum vom 1. Oktober bis 18. November 2020 eine Online-Umfrage unter www.seniorenmitwirkung.bayern.de durch. Frau Staatsministerin Trautner ist es ein großes Anliegen, dass sich möglichst viele ältere Menschen im Rahmen dieser Online-Umfrage mit ihren Erfahrungen und ihren Erwartungen an Seniorenmitwirkung in Bayern einbringen.

Deshalb bitten wir Sie herzlich, bei „Ihren“ Seniorinnen und Senioren die Werbetrommel für unsere Online-Umfrage zu rühren und sie bei Bedarf auch beim Ausfüllen des Fragebogens zu unterstützen. Je mehr ältere Menschen sich an der Online-Umfrage beteiligen, eine desto größere Aussagekraft hat deren Ergebnis.

Parallel zur Online-Umfrage werden zwischen dem 5. Oktober und dem 16. November 2020 von Frau Staatsministerin Trautner vier regionale Fachdialoge durchgeführt werden, die aufgrund der derzeit geltenden Hygieneschutzvorgaben leider hinsichtlich ihrer Teilnehmerzahl auf höchstens 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu begrenzen sind.

Die in der Online-Umfrage und den Fachdialogen gewonnenen Erkenntnisse werden in einer digital durchgeführten Abschlussveranstaltung am 26. Januar 2021 vorgestellt werden, die auf der oben angeführten Webseite mitverfolgt werden kann. Auf der Grundlage der hieraus insgesamt gewonnenen Erkenntnisse soll im Frühjahr 2021 von der Bayerischen Staatsregierung ein Gesetzentwurf zu einem Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz vorgelegt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dazu beitragen würden, dass durch eine breite Beteiligung an der Online-Umfrage eine solide Diskussionsgrundlage für das künftige Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz geschaffen wird.

*Karl-Heinz Arians,
Ministerialdirigent*

Landschaftspflegeverband Regensburg e. V. weiter im Aufwind

Vorstandschafft neu gewählt – Gründungsmitglieder verabschiedet

Regensburg (RL). „Gäbe es den Landschaftspflegeverband nicht schon, müsste man ihn erfinden“, begrüßte die erste Vorsitzende Landrätin Tanja Schweiger vor Kurzem zahlreiche Vereinsmitglieder zur bereits 27. Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbandes Regensburg e. V. (LPV). Der Verein zeichne sich vor allem durch seine gleichberechtigte Konstruktion aus – der Naturschutz, die Kommunalpolitik und die Landwirtschaft wirken zusammen und brächten so hervorragende Projekte auf den Weg.

„Der Verein bewegt sich mittlerweile bei einem jährlichen Umsatz von um die 1,5 Millionen Euro mit leicht steigender Tendenz“, so Geschäftsführer Josef Sedlmeier bei der Vorstellung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2019. Die Haupteinnahmen seien Fördermittel (57 Prozent) sowie die Zuzahlungen zu einzelnen Maßnahmen durch Gemeinden und Eigentümer (30 Prozent).

Zahlreiche Projekte werden umgesetzt

Im Jahr 2020 sind Maßnahmen im Bereich Landschaftspflege mit einem Umfang von 640.000 Euro geplant: Ein Schwerpunkt sind in diesem Jahr die Streuobstwiesen.

Durch eine weitere Kooperation mit der Kelterei Nagler gibt es mit dem Juradistl-Streuobst-Apfelsaft neben Juradistl-Lamm, Judadistl-Weiderind, Juradistl-Honig, Juradistl-Streuobst-Apfelschorle ein neues regionales Naturschutz-Produkt aus der Landschaftspflege.

Im Bereich der Gewässerpflege wird an Umsetzungskonzepten an Gewässern für den gesamten Wasserkörper über Gemeindegrenzen hinweg gearbeitet; und im Gewässerausbau sollen in Rogging Maßnahmen aus der Initiative boden:ständig umgesetzt werden. In Thalmassing ist in der Pfatter eine Fischaufstiegshilfe geplant.

„Im Rahmen der Initiative boden:ständig des Amtes für Ländliche Entwicklung sind vier Projekte in Arbeit,“ erläutert die Projektbe-

treuerin Martina Prielmeier: Während die Maßnahmen in Schierling und in Aufhausen vor dem Abschluss stünden, würden im Schierlinger Ortsteil Birnbach sowie in der Gemeinde Thalmassing, Ortsteil Sanding, gerade Maßnahmen zum Wasser- und Bodenrückhalt entwickelt. Interesse an boden:ständig-Initiativen hätten auch der Markt Laaber sowie die Gemeinde Hagelstadt für den Ortsteil Langenerling bekundet.

Auch 16 Heckenpflegemaßnahmen sorgten vor allem im Landkreis für die Verjüngung und ökologische Aufwertung dieser bedeutenden Landschaftsstrukturen.

„Die Kosten für das gesamte Arbeitsprogramm 2020 belaufen sich auf circa 2,9 Millionen Euro; erfahrungsgemäß wird aber dieser Umfang nicht vollständig ausgeschöpft,“ so Sedlmeier.

Turnusgemäße Neuwahlen

Mit Ausnahme der ersten Vorsitzenden, Landrätin Tanja Schweiger, die satzungsgemäß den Vorsitz innehat, wurden alle weiteren Mitglieder der Vorstandschafft neu gewählt.

Bestätigt wurden aus dem Bereich Landwirtschaft der Obmann des Bayerischen Bauernverbandes, Kreisverband Regensburg, Johann Mayer sowie Kreisbäuerin Rita Blümel, des Weiteren von der Waldbesitzervereinigung Nord Michael Frank. Im Bereich Naturschutz wurde die Vertreterin des Bund Naturschutz, Marianne Laepple, bestätigt, neu gewählt wurden hier zusätzlich Stefanie Fleiner, Geschäftsführerin des OGV-Kreisverbandes, sowie als Vertreter des Landesbundes für Vogelschutz, Prof. Dr. Ralph Witzgall.

Im Bereich der Kommunalpolitik vertritt Bürgermeister Ludwig Artinger künftig die Stadt Regensburg und Bürgermeister Josef Schütz (Stadt Wörth a. d. Do.) wurde für die Landkreisbürgermeister gewählt.



Die neu gewählte Vorstandschafft des Landschaftspflegeverbandes Regensburg e. V. (v. li.: Geschäftsführer Josef Sedlmeier, Prof. Dr. Ralph Witzgall, Stephanie Fleiner, Johann Mayer, Marianne Laepple, Ludwig Artinger, Michael Frank, Rita Blümel, Josef Schütz, Tanja Schweiger. Foto: Beate Geier

Aus den Ämtern ausgeschieden sind der ehemalige Bürgermeister aus Aufhausen, Johann Jurgovsky, Bürgermeister Jürgen Huber (Stadt Regensburg) sowie mit Karl Pröpstl (Kreisverband OGV Landkreis Regensburg) und Ernst Seidemann (Landesbund für Vogelschutz) zwei Vertreter aus dem Bereich Naturschutz, beide Gründungsmitglieder des Verbandes.



Bild links (hintere Reihe v. re.):

Landrätin Tanja Schweiger, Geschäftsführer Josef Sedlmeier und Bürgermeister Ludwig Artinger, verabschiedeten Karl Pröbstl (Kreisverband OGV), 1. Reihe rechts, sowie Ernst Seidemann (Landesbund für Vogelschutz) – Foto: Beate Geier

„Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und eine glückliche Hand bei Ihrer Tätigkeit für den Landschaftspflegeverband“, so Landrätin Tanja Schweiger an die neue Vorstandschaft.

Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

Generell: Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz über 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 22 Uhr

7-Tage-Inzidenz über 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen)

7-Tage-Inzidenz unter 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum
- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann